



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **NeemAzal-T/S**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)
+43/1/4064343 (VergiftungsinformationsZentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 : AquaticChronic3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

keines

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 - Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NeemAzal-T/S

Version 14 (Österreich)

Ausgabedatum: 2018/01/17

einhalten.

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über gefährliche Abfälle entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Azadirachtin 10,6 g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Azadirachtin

CAS-Nr.: 11141-17-6
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 1,08 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : - n.c. - Dieser Stoff ist nicht klassifiziert in Annex VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



- Einatmen : Verunglückten an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Es sind keine stoffspezifischen Symptome und keine möglichen Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (CO_x,SO₂) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich und Gewässer verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken aufbewahren. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : 10 - 20 °C

Das Produkt ist stabil, wenn es 2 Jahre gelagert wird. Die Lagerung des Produkts bei Temperaturen unter 20 ° C trägt zur Stabilität bei.
Die Lagerung des Produkts bei Temperaturen unter 10 ° C kann zur Bildung von Niederschlag führen.
Dieser Niederschlag verschwindet, wenn das Produkt kurz (25-



30 ° C) erhitzt wird, ohne Verlust der Wirksamkeit des Produkts.

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Azadirachtin	11141-17-6		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
- Haut- und Körperschutz** : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Hygienemaßnahmen** : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen** : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.



Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Form : Emulsionskonzentrat (EC)
Farbe : braun
Geruch : charakteristischer Neem-Geruch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 171 °C

Zündtemperatur : >390 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 3,6000000E-09 Pa
(geschätzt für Azadirachtin A)

Dichte : 0,98 g/cm³
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : stabil emulgierbar

pH-Wert : 7

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar



Viskosität, dynamisch : 276 mPa.s
bei 20 °C

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

kein(e,er)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hohe Temperaturen, Sonnenlicht oder sehr hell erleuchtete Lagerräume., Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg



Akute dermale Toxizität	: NOEC Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 Ratte Expositionszeit: 4 h Dosis: > 5,4 mg/l
Hautreizung	: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Anmerkungen: (kann leichte vorübergehende Rötungen hervorrufen)
Augenreizung	: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Anmerkungen: (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluss hervorrufen)
Sensibilisierung	: Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.
Mutagenität	: Versuche zeigten keine karzinogenen oder mutagenen Effekte.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	: Nicht bienengefährlich.
Regenwurm-Toxizität	: Eisenia fetida (Regenwürmer) Dosis: > 1.000 mg/kg Praktisch nicht toxisch.
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 160 mg/l Versuchsdauer: 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 130 mg/l Versuchsdauer: 28 d
Toxizität gegenüber	: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)



aquatischen Invertebraten Dosis: > 50 mg/l

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 50 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : Toxizität gegenüber Algen
Praktisch nicht gefährdend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemein nicht schädigend für Nützlinge wie Raubmilben (*Typhlodromus pyri*), Laufkäfern (*Poecilus cupreus*), Siebenpunkt-Marienkäfer (*Coccinella septempunctata*) und Brackwespen (*Aphidius rhopalosiphi* u.a.), Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Einstufung gemäß ÖNORM S2100 :

Abfallschlüssel-Nr. : 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und
Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die
gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung



- Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.
- Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
- Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.

IATA-DGR :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IMDG :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 0
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 2699

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2018/01/17

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.
(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NeemAzal-T/S

Version 14 (Österreich)

Ausgabedatum: 2018/01/17

Firma : Nufarm GmbH & Co KG
K. Krüger
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

Telefon : +43/732/6918-3187
Telefax : +43/732/6918-63187
Email-Adresse : Katharina.Krueger@nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.